

dafür, dass der Verfasser unserer Reformschrift, noch dass der Stadtschreiber Valentin Eber die niederen Weihen erhalten hatte, auch nur der Schatten eines Beweises vor.

4) Auch der geistliche Ton und die geistliche Auffassung, mit denen unsere Reformschrift selbst rein weltliche Reformen behandelt, sprechen dafür, dass sie nur von einem Geistlichen, nicht etwa von einem im praktischen Leben stehenden Laien verfasst sein kann. Man denke z. B. an die Forderung, alle durch die Hand eines Kaufmannes gegangenen Nahrungsmittel zu verbrennen, weil sie gewissermassen verunreinigt seien¹.

5) Gegen einen Humanisten als Verfasser spricht auch die Werthschätzung der damals noch durchaus scholastischen 'hohen Schulen' und ihrer Zeugnisse, von denen der Autor der Ref. Sig. die Verleihung von Pfarrerstellen abhängig machen will².

6) Zum Schlusse denke man noch daran, dass es sich bei unserer Schrift nicht um blosse Reformvorschläge, sondern auch um einen Aufruf zu einer blutigen Revolution handelt. Dass wer in dieser Weise die Volksmassen zur gewaltsamen Erhebung gegen alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufgefordert und sich selbst als den von Gott gewollten Reformkaiser bezeichnet hatte, dann, wie es bei Eber der Fall gewesen wäre, noch Jahrzehnte hindurch das Amt des Stadtschreibers innegehabt hätte³, ist sicher unmöglich, um so unmöglicher, als die Städte zu jener Zeit allen Plänen, das Reich zu reformieren, durchaus abgeneigt waren⁴.

Weihen erhalten hatte, ist auch deshalb unmöglich, weil zu jener Zeit wie heute gerade die höheren Weihen 'ordines sacri', die übrigen 'non sacri' genannt wurden. Vgl. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts I, 7. 1) Zeitschr. für Socialg. S. 389. 2) S. Boehm S. 184 Z. 25 ff. An der oben S. 740 N. 2 citierten Stelle S. 175 werden die 'Humanisten' als 'genialisch zugestutzte Gesellen' charakterisiert, 'die den würdigen Professoren an den Universitäten . . . erklärten, dass ihr ganzer scholastischer Formelkram keinen Strohalm werth sei, dass nur sie selbst — die Humanisten — die Besitzer der wahren modernen Bildung seien'. 3) Ueber dessen Amtszeit s. weiter unten im Texte. 4) Gerade die Städte haben bekanntlich sehr viel dazu beigetragen, dass alle Bemühungen Sigmunds erfolglos blieben, einen dauernden Landfrieden aufzurichten und weit bescheidenere Reformen als die in unserer Reformschrift verlangten einzuführen. Von der Theilnahme an den Reichstagen machten die Städte nur Gebrauch, um 'ein Uebermass von Verpflichtungen abwehren und unangenehme Beschlüsse verhindern oder ihre Vollziehung aufhalten' zu können. Vgl. namentlich Wendt, Der Deutsche Reichstag unter K. Sigmund (1889) S. 136. 137; Finke, K. Sigmunds reichsstädtische Politik (1880) S. 36. 42. 46. 66; Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte von 1421—1431 (1889) S. 1—4.